

## STADT BIEDENKOPF

## BESCHLUSS

aus der 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, 15.07.2014

Zu TOP 3.: Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Kernstadt;

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Eventhalle"

(VL-101/2014)

I. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wäh-

rend der Verfahren gem. § 3

Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

- II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- 1. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs.1 und 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Eventhalle" der Stadt Biedenkopf Stadtteil Kernstadt eingegangenen Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten, werden wie im Abwägungsdokument, das Bestandteil dieses Beschlusses ist, behandelt. Die Fachbehörden erhalten die Abwägungsinhalte als schriftliche Mitteilung.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Eventhalle" der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Kernstadt gem. § 10 BauGB als Satzung. Die dazugehörigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan inkl. Umweltbericht und Anlagen wird gebilligt.